

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 18. Oktober 2024

Zu Traktandum 1: Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von Mitgliedern

Die Mitglieder des Kantonskirchenrats, welche an der konstituierenden Session vom 21. Juni 2024 nicht teilnehmen konnten und somit noch nicht vereidigt sind, werden zu Beginn dieser Session den Amtseid oder das Amtsgelübde abzulegen haben.

Zu Traktandum 2: Vorstellung des Dualen Systems, der Abläufe im Kantonskirchenrat und dessen Funktionsweise

Mit einem kurzen Referat werden das Duale System, die Abläufe im Kantonskirchenrat und dessen Funktionsweise kurz vorgestellt. Das dürfte nicht nur für die neuen Mitglieder des Kantonskirchenrates informativ und eine Hilfe für ihre Entscheidungen sein, sondern auch für die “alten Hasen” eine Auffrischung darstellen.

Zu Traktandum 3: Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zwischen der Diözese Chur und den staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Graubünden über die Berufseinführung im Bistum Chur

An der 1. Session 2024 des Kantonskirchenrates vom 31. Mai 2024 ist über die vom Bistum Chur geplante systematische Berufseinführung in der Seelsorge kurz informiert worden. Inzwischen liegt die entsprechende Vereinbarung vor, so dass sie von den einzelnen Vertragspartnern beschlossen werden kann. Mit Bericht und Antrag gemäss dem beiliegenden Beschluss KVS 26-2024 vom 27. Juni 2024 beantragt der Kantonale Kirchenvorstand, diesen Vertrag abzuschliessen, welcher auch einen jährlichen Beitrag der Kantonalkirche von 50 Rappen pro Katholik zur Folge haben wird. Dafür sollen mit einem Beginn dieser Berufseinführung auf das Schuljahr 2025/26 hin der für das Jahr 2025 reduziert anfallende Betrag von Fr. 18'672.-- in den Voranschlag 2025 aufgenommen werden.

Mit ihrem Bericht und Antrag vom 10. September 2024 stimmt die Geschäftsprüfungskommission diesem Vertragsabschluss und damit auch der beantragten Budgetierung für das Jahr 2025 einstimmig zu.

Zu Traktandum 4: Beschluss über einen Verpflichtungskredit zugunsten des Projektes “Jubilate - Chance Kirchengesang” für die Jahre 2025 - 2028

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt mit seinem Bericht und Antrag gemäss dem beiliegenden Beschluss KVS 25-2024 vom 27. Juni 2024 einen Verpflichtungskredit von Fr. 76'170.-- zur Finanzierung des Beitrages an das Projekt Jubilate in den Jahren 2025 - 2028. Für die Zahlung der ersten Tranche von Fr. 19'042.-- soll der entsprechende Betrag in den Voranschlag 2025 aufgenommen werden.

Mit ihrem Bericht und Antrag vom 10. September 2024 stimmt die Geschäftsprüfungskommission diesem Verpflichtungskredit und damit auch der beantragten Budgetierung für das Jahr 2025 knapp zu.

Zu Traktandum 5: Beschluss über den Voranschlag 2025

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2025 in der beiliegenden Fassung vom 11. September 2024 mit einem Total des Aufwandes von Fr. 2'343'216.-- einem Defizit von Fr. 92'136.-- und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 26.-- anzunehmen.

Die beiden ebenfalls beiliegenden Voranschläge der Katechetischen Arbeitsstelle und der Anderssprachigen-Seelsorge dienen der Information; diese Aufwände sind im Voranschlag der Kantonalkirche bereits enthalten (Konto 20.365.00 bzw. Konto 31.365.00).

Im Übrigen wird auf den beiliegenden “Bericht zum Voranschlag 2025” verwiesen. Die zusätzlich beiliegende “Finanzplanung 2025 - 2028” dient zur Information und Übersicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 10. September 2024 einstimmig die Genehmigung des beantragten Voranschlags 2025.

Zu Traktandum 6: Beschluss über den Finanzausgleich 2025

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2025 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 322.70 (d.h. einem Ausgleich zu 97.5%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'405'043.-- anzunehmen.

Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden “Bericht zum Voranschlag 2025”, wie auch eine informelle Übersicht über den “Finanzausgleich 2019 - 2025” separat beiliegt, in dem auch die Ergebnisse von drei weiteren Varianten angeführt sind (mit einem Ausgleich zu 92.5%, 95.0% und 100.0%).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 10. September 2024 die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2025.

Zu Traktandum 7: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.